



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Geologie und Bergwesen

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
An der Fliederwegkaserne 13 • 06130 Halle (Saale)

Verbandsgemeinde Westliche Börde
Bauverwaltung
Marktstraße 7
39397 Gröningen

Vorentwurf - Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre Anfrage vom 10.03.2026 teilt Ihnen das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) Folgendes mit:

1. Bergbau

In Bezug auf Bergbauberechtigungen und/ oder aktiven Bergbau ergeben sich auf Grundlage der aktuellen Unterlagen-, Risswerk- und Datenbestände des LAGB die folgenden Hinweise.

Markscheide- und Berechtsamswesen

Zusätzlich zu den beschriebenen Bergbauberechtigungen unter Punkt 6.2.3. und 6.2.4. des „Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Westliche Börde mit den Gemeinden Am Großen Bruch, Ausleben, Stadt Gröningen und Stadt Kroppenstedt Vorentwurf - März 2026“ sind noch die Folgenden zu nennen und im Flächennutzungsplan zu berücksichtigen.

31.03.2026

32-34290-1858/1/10122/2026

Tim Kirchhoff

Durchwahl +49 345 13197-438
stellungnahmen.lagb@sachsen-anhalt.de

Art der Berechtigung	<i>Bergwerkseigentum</i>
Feldesname	Egelner Südmulde
Nr. der Berechtigung	III-A-b-352/90/969
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsinhaber bzw. Rechtseigentümer	BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH Schönhauser Allee 120 10437 Berlin

Art der Berechtigung	<i>Bergwerkseigentum</i>
Feldesname	Gröningen
Nr. der Berechtigung	III-A-f-477/90/219
Bodenschatz	tonige Gesteine zur Herstellung kleinformatiger Wandbauelemente
Rechtsinhaber bzw. Rechtseigentümer	STRABAG AG Direktion Sachsen - Anhalt/HIB Gruppe B & R Emerslebener Weg 1 a 38822 Halberstadt / OT Emersleben
Bemerkung	Die Bergaufsicht wurde am 16.01.2023 beendet.

Art der Berechtigung	<i>Bergwerkseigentum</i>
Feldesname	Wegeleben
Nr. der Berechtigung	III-A-f-584/90/188
Bodenschatz	Kiese und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen
Rechtsinhaber bzw. Rechtseigentümer	Ulixos GmbH Schiffsgraben 25/27 30159 Hannover

Art der Berechtigung	<i>Neue Bewilligungen (§ 8 BBergG)</i>
Feldesname	Rodersdorf
Nr. der Berechtigung	II-B-f-238/92
Bodenschatz	Kiese und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschl.
Rechtsinhaber bzw. Rechtseigentümer	Kieswerke Bodetal GmbH & Co. KG Wedderstedter Weg 10 38828 Wegeleben

Die in den Tabellen angegebenen Bergbauberechtigungen räumen dem Rechtsinhaber bzw. dem Eigentümer die in den §§ 6 ff BBergG aufgeführten Rechte ein und stellen eine durch Artikel 14 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) geschützte Rechtsposition dar.

Da die Rechte des Eigentümers der jeweiligen Bergbauberechtigung zu berücksichtigen sind, empfehle ich Ihnen von diesem eine entsprechende Stellungnahme zum Planungsvorhaben einzuholen.

(Eine Shape-Datei mit allen Berechtigungsfeldern, die sich im Planungsgebiet befinden, ist als Anlage beigefügt).

bearbeitet von: Frau Dietrich, Telefon: 0345-13197- 267

Übertagebergbau

In Bezug auf Abgrabung für die Gewinnung von Bodenschätzen *Übertage* ergeben sich folgende Hinweise.

Der Kiessandtagebau Gröningen Nordwest wird beim LAGB als Kiessandtagebau Gröningen Nassabbau geführt. Ebenso führen wir „Gröningen Nord östlich der Landesstraße L24 zwischen Großalsleben und Gröningen“ als Kiessandtagebau Gröningen Trockenabbau. Eine Anpassung der Namensgebung an die kürzeren Bezeichnungen des LAGB könnte hilfreich sein. Auf den Nassabbau bezogen ist die Information einer Nutzung als Badegewässer meines Wissens nach nicht mehr aktuell. Der Trockenabbau in „Gröningen Trockenabbau“ soll durch einen Nachunternehmer der August Oppermann Unternehmensgruppe durchgeführt werden.

Weiter wird der Kiessandtagebau Neuwegersleben von der KBU Neuwegersleben GmbH & Co. KG (einer Tochter der Hermann Wegener GmbH & Co. KG) auf Grundlage eines Hauptbetriebsplanes mit Zulassung vom 03.06.2024 und Gültigkeit bis zum 30.09.2027 betrieben.

Für den Kalksteintagebau Kroppenstedt-Süd wurde mit Schreiben vom 15.05.2025 ein Antrag auf Zulassung des Hauptbetriebsplanes (HBP) 2025-2030 gestellt. Der HBP sieht eine Wiederaufnahme der Gewinnung innerhalb bereits verritzter Flächen mit einer Abbaufäche < 10 ha vor. Das Zulassungsverfahren zum HBP ist noch nicht abgeschlossen. Im Zusammenhang mit dem FNP ergeben sich keine Hinweise oder Bedenken hinsichtlich des Kalksteintagebaues.

Das Bewilligungsfeld Nr. II-B-f-268/94 Dornberg wird ebenfalls im Plan erwähnt. Der betreffende Tagebau „Dornberg“ steht nicht länger unter Bergaufsicht. Die Inhaberin Springmann und Huy Börde-Ton GmbH wurde aufgelöst.

Alle aktiven Bergbauunternehmen haben die notwendige Vorsorge zur Wiedernutzbarmachung getroffen wie aus den Zulassungen der Betriebspläne hervorgeht. Den allgemeinen Zielvorstellungen kann gefolgt werden.

Die Rechte der Bergbauunternehmer sind zu beachten. Es ergeben sich keine weiteren Hinweise.

bearbeitet von: Herr Schors, Telefon: 0345-13197- 257

Altbergbau

Im Planungsgebiet befinden sich die nachfolgend genannten ehemaligen Braunkohletiefbaugruben.

- Braunkohlengrube Vereinigte "Marie Louise" bei Neindorf
- Braunkohlengrube "Marie" bei Kroppenstedt / Egel
- Braunkohlengrube "Leopold" bei Otteleben
- Braunkohlengrube "Johanne Krause" bei Otteleben
- Braunkohlengrube "Elise" bei Hamersleben
- Braunkohlengrube "Columbus und Hermann" bei Hamersleben
- Braunkohlengrube "Vereinigte Friederike" bei Hamersleben
- Braunkohlengrube "Emilie und Emilie II" bei Ausleben/Warsleben
- Braunkohlenzeche "Vereinigte Altona" bei Ausleben

Bei Bedarf können einzelne Shape-Dateien zu den genannten Braunkohlegruben bereitgestellt werden. Die sonst aufgeführten Hinweise bezüglich des Braunkohle Altbergbaus auf Seite 108 des „Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Westliche Börde mit den Gemeinden Am Großen Bruch, Ausleben, Stadt Gröningen und Stadt Kroppenstedt Vorentwurf - März 2026“ sollten weiterhin berücksichtigt werden.

Bei zukünftig geplanten Baumaßnahmen wird das Einholen einer ortskonkreten bergbaulichen Stellungnahme empfohlen.

bearbeitet von: Frau Dietrich, Telefon: 0345-13197- 267

2. Geologie

Auf Grundlage der aktuellen Datenbestände des LAGB werden die folgenden Hinweise erteilt.

Rohstoffe/Lagerstätten

Grundsätzlich sollten Rohstofflagerstätten im FNP nicht überplant werden. Vor allem die großflächige Überplanung mit PVFA und WEA ist aus fachlicher Sicht problematisch, da diese den Zugang zu den Lagerstätten langfristig verhindert und durch WEA die qualitativen und quantitativen Eigenschaften der Rohstoffkörper nachhaltig negativ beeinflusst wird.

Das Bewilligungsfeld Dornberg (II-B-f-268/94) ist zum 31.12.2025 abgelaufen. Die Lagerstätte ist als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung XVI im REP MD berücksichtigt. Es wird empfohlen die erkundete Lagerstätte in den Konturen der ehemaligen Bewilligung, zur langfristigen Sicherung der Rohstoffverfügbarkeit, in den FNP zu übernehmen.

Das Bergwerkseigentum Neuwegersleben-Ost (III-A-f-812/90/898) sollte in der Darstellung des FNP berücksichtigt werden. Die erkundete Lagerstätte kann zur langfristigen Sicherung der Rohstoffverfügbarkeit an Kiessanden dienen. Im Rohstoffsicherungskonzept Sachsen-Anhalt (2024) ist die Lagerstätte zur raumordnerischen Sicherung als Vorranggebiet für die vorsorgende Rohstoffsicherung im Regionalen Entwicklungsplan empfohlen.

Das Bergwerkseigentum Kroppenstedt-Nord (III-A-f-822/90/902) sollte in der Darstellung des FNP berücksichtigt werden. Die erkundete Lagerstätte kann zur langfristigen Sicherung der Rohstoffverfügbarkeit an Kiessanden dienen. Im Rohstoffsicherungskonzept Sachsen-Anhalt (2024) ist die Lagerstätte zur raumordnerischen Sicherung als Vorranggebiet für die vorsorgende Rohstoffsicherung im Regionalen Entwicklungsplan empfohlen.

Das Bergwerkseigentum Kroppenstedt-Süd III-A-g-806/90/901 ist im Rohstoffsicherungskonzept Sachsen-Anhalt (2024) zur raumordnerischen Sicherung als Vorranggebiet für die vorsorgende Rohstoffsicherung im Regionalen Entwicklungsplan empfohlen. Die erkundete Lagerstätte sollte im FNP dargestellt werden, da diese der langfristigen Sicherung der Rohstoffverfügbarkeit an Kalkstein dient und nicht überplant werden sollte. Ein Hauptbetriebsplan wurde 2025 beantragt.

Das Bergwerkseigentum Egelner Süd-Mulde (III-A-b-352/90/969) liegt in Teilen in der Verbandsgemeinde. Die Lagerstätte sollte in der Darstellung des FNP berücksichtigt werden. Die erkundete Lagerstätte kann zur langfristigen Sicherung der Rohstoffverfügbarkeit an Braunkohle dienen. Im

Rohstoffsicherungskonzept Sachsen-Anhalt (2024) ist die Lagerstätte zur raumordnerischen Sicherung als Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung im Regionalen Entwicklungsplan empfohlen.

Das Bergwerkseigentum Wegeleben (III-A-f-584/90/188) liegt in Teilen in der Verbandsgemeinde. Die Lagerstätte sollte in der Darstellung des FNP berücksichtigt werden. Die erkundete Lagerstätte kann zur langfristigen Sicherung der Rohstoffverfügbarkeit an Kiessand dienen. Im Rohstoffsicherungskonzept Sachsen-Anhalt (2024) ist die Lagerstätte zur raumordnerischen Sicherung als Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung im Regionalen Entwicklungsplan empfohlen.

Die Bewilligung Gröningen (II-B-f-242/92) sollte in der Darstellung des FNP berücksichtigt werden. Innerhalb der Bewilligung existieren planfestgestellte Abbauflächen (Gröningen Nassabbau und Gröningen Trockenabbau). Diese Flächen sollten zwingend im FNP dargestellt werden.

bearbeitet von: Herr Dr. Wolf, Telefon: 0345-13197-359

Georisiken

In der Begründung sind die Senkungs- und erdfallgefährdete Bereiche in der Verbandsgemeinde Westliche Börde richtig genannt und aufgezeigt worden. Genauere Informationen zum Baugrund werden dann zu den einzelnen Bebauungsplänen gegeben.

bearbeitet von: Herr Seidemann, Telefon: 0345-13197- 357

Hinsichtlich der standortbezogenen Besonderheiten in Bezug auf das Grund- und Oberflächenwasser wenden Sie sich bitte an die zuständigen Fachbehörden.

Informationen zur prinzipiellen Eignung des Standorts bezüglich der Versickerungsfähigkeit und zur Nutzung von Erdwärme an diesem Standort erhalten Sie über den folgenden Link.

<https://lagb.sachsen-anhalt.de/geologie/angewandte-geologie/hydrogeologie>

Hierüber gelangen Sie auf die Webseite des LAGB und im Weiteren zum Anzeige- und Auskunftssystem des Landes Sachsen-Anhalt.

3. Besondere Verfahrensarten

Aus dem Bereich der besonderen Verfahrensarten wird wie folgt Stellung genommen.

Die Börde-Kalk GmbH & Co. KG beabsichtigt, die Gewinnung am Standort Kroppenstedt-Süd fortzuführen und innerhalb des Bergwerkseigentums III-A-d-806/90/901 zu erweitern. Die zum Abbau vorgesehene Fläche erstreckt sich über die in der Planzeichnung des FNP hinaus. Hierzu wurde ein Rahmenbetriebsplan nach §§ 52 Abs. 2a und 57 a BBergG zur Zulassung vorgelegt. Das Verfahren ist noch nicht eröffnet worden.

Im Übrigen ergeben sich keine weiteren Hinweise.

bearbeitet von: Frau Laqua, Telefon: 0345-13197-454

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kirchhoff